

Gleichbehandlungsbericht

gemäß §§ 7a Abs. 5 i.V.m. 7b EnWG

der Erdgasspeicher Peissen GmbH
Magdeburger Straße 23
06112 Halle (Saale)

für den Berichtszeitraum vom
15.07.2020 – 31.12.2020

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung.....	3
2. Organisations- und Gesellschafterstruktur der Erdgasspeicher Peissen GmbH	3
3. Maßnahmen zur diskriminierungsfreien Ausübung des Speichergeschäfts	4
a. Einführung von Strukturen zum Gleichbehandlungsmanagement.....	4
b. Umsetzung des Gleichbehandlungsmanagements	4
i. Schulungskonzept des Gleichbehandlungsprogramms.....	5
ii. Beratung und Monitoring durch den Gleichbehandlungsbeauftragten	5
iii. Identifizierung, Überprüfung und Verbesserung wesentlicher potentiell diskriminierungsrelevanter Prozesse und Vorgänge.....	6
iv. Internetauftritt und Vermarktung von Speicherkapazitäten	6
v. Einhaltung der Transparenzverpflichtungen	7
4. Die Einhaltung des Gleichbehandlungsprogramms	7

1. Einleitung

Mit diesem Bericht kommt die Erdgasspeicher Peissen GmbH („EPG“) ihrer Verpflichtung aus § 7a Abs. 5 Satz 3 i.V.m. § 7b EnWG nach. Der Bericht bezieht sich auf den Zeitraum vom 15.07.2020 bis zum 31.12.2020 und befasst sich mit den Maßnahmen zur diskriminierungsfreien Ausübung des Speichergeschäfts der EPG. Die Geschäftsführung der EPG hatte mit Beschluss vom 10.06.2020 über die Einführung eines Gleichbehandlungsprogramms [siehe anbei als Anlage 1: Gleichbehandlungsprogramm] und die Bestellung eines Gleichbehandlungsbeauftragten mit Wirkung zum 15.07.2020 entschieden.

Der Bundesnetzagentur wird dieser Bericht vom Gleichbehandlungsbeauftragten der EPG im Sinne des § 7a Abs. 5 EnWG, Herrn Rechtsanwalt Dr. Thorsten Kramer, Senior Referent Recht, GAZPROM Germania GmbH, Markgrafenstr. 23, 10117 Berlin, vorgelegt. Er wird auf den Internetseiten der EPG unter www.ugs-katharina.de/de/veroeffentlichungen veröffentlicht.

2. Organisations- und Gesellschafterstruktur der Erdgasspeicher Peissen GmbH

Die Erdgasspeicher Peissen GmbH mit Sitz in Halle („EPG“) ist eigenständige Projekt- und Betreibergesellschaft des Untergrunderdgasspeichers Katharina („UGS Katharina“) in Sachsen-Anhalt in Peißen nahe Bernburg. Der in Betrieb befindliche Erdgasspeicher soll stufenweise bis zum Jahr 2025 im Endausbau mit einem Arbeitsgasvolumen von mehr als 600 Mio. Kubikmeter Erdgas bei zwölf Kavernen weiterentwickelt werden.

Die rechtlich als selbständige GmbH entflochtene EPG mit zurzeit ca. 20 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, einschließlich zweier Geschäftsführer [siehe anbei als Anlage 2: Organisationsstruktur], steht unter der gemeinsamen Kontrolle ihrer gleichberechtigten Gesellschafter zu 50% der Gazprom export LLC, Sankt Petersburg, Russische Föderation (hiernach „GPE“) und zu weiteren 50% der VNG Gasspeicher GmbH, Leipzig, Bundesrepublik Deutschland (hiernach „VGS“).

EPG, die die Funktion Speicherung von Erdgas wahrnimmt, kann als Teil zweier vertikal integrierter Energieversorgungsunternehmen im Sinne von § 3 Nr. 38 EnWG („VIU“) betrachtet werden und zwar zum einen, im Hinblick auf die GPE und die mit dieser verbundenen Unternehmen (hiernach „Gazprom-Gruppe“) und zum anderen, im Hinblick auf die VGS und die mit dieser verbundenen Unternehmen („VNG-Gruppe“) wobei jeweils zusätzlich jedenfalls die Funktionen Fernleitung und Vertrieb von Erdgas in der jeweiligen Gruppe wahrgenommen werden. Die VGS ist der rechtlich als selbständige GmbH entflochtene Speicherbetreiber der VNG-Gruppe und insoweit besteht bereits ein Gleichbehandlungsprogramm der VGS im Verhältnis zu ihrer alleinigen Gesellschafterin, der VNG AG, und der VNG-Gruppe [siehe anbei als Anlage 3: Gesellschafterstruktur].

Dieser Bericht betrifft Maßnahmen zur diskriminierungsfreien Ausübung des Speichergeschäfts mit Blick auf die hiermit befassten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, zum einen, der EPG selbst und, zum anderen, der Gesellschafter GPE und VGS und aus den jeweiligen VIU bei Wahrnehmung der Gesellschafterrechte bzw. im Zusammenhang mit der Erbringung von Dienstleistungen für die EPG.

3. Maßnahmen zur diskriminierungsfreien Ausübung des Speichergeschäfts

Die Erdgasspeicher Peissen GmbH („EPG“) hat im Berichtszeitraum die Grundlagen für eine zielgerichtete Weiterentwicklung des Gleichbehandlungsmanagements im Unternehmen auf Basis des Gleichbehandlungsprogramms und der Ernennung eines Gleichbehandlungsbeauftragten geschaffen.

a. Einführung von Strukturen zum Gleichbehandlungsmanagement

Im Sinne der gesetzlichen Vorgaben legt das Gleichbehandlungsprogramm für die EPG diejenigen Pflichten fest, die einen diskriminierungsfreien Speicherbetrieb sowie die nichtdiskriminierende und den Anforderungen der Vertraulichkeit entsprechende Verwendung von wirtschaftlich sensiblen Informationen gegenüber dem jeweiligen VIU gewährleisten sollen.

Hierdurch soll insbesondere die Unabhängigkeit und Selbständigkeit des Speicherbetreibers von anderen Tätigkeitsbereichen der Energieversorgung im jeweiligen VIU bei Ausübung des Speichergeschäfts gefördert werden. Hierbei geht es vor allem darum innerhalb der EPG, Kenntnis und Bewusstsein im Hinblick auf die anwendbaren Regeln zu schärfen und Geschäftsprozesse und -vorgänge so umzusetzen, dass im Ergebnis dritte Speicherkunden nicht schlechter behandelt werden als solche aus der Gazprom-Gruppe und/ oder der VNG-Gruppe.

Der hierzu benannte Gleichbehandlungsbeauftragte ergreift notwendige Maßnahmen im Rahmen des Gleichbehandlungsmanagements zur Ausgestaltung, Umsetzung und Überwachung des Gleichbehandlungsprogramms und trägt hierzu insbesondere durch die Durchführung entsprechender Schulungen und ständige Beratung bei.

Dabei ist der Gleichbehandlungsbeauftragte erster Ansprechpartner in Gleichbehandlungsfragen für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und die Geschäftsführung und Gremien der Gesellschaft. Der Gleichbehandlungsbeauftragte ist Mitarbeiter der Rechtsabteilung der GAZPROM Germania GmbH, einer hundertprozentigen Tochtergesellschaft der GPE, die selbst über kein operatives Geschäft verfügt und als reine Holding-Gesellschaft konzerninterne Dienstleistungen an ihre deutschen und europäischen Tochterunternehmen erbringt. Der Gleichbehandlungsbeauftragte ist seit Beginn des Speicherprojekts Katharina (mit kurzen Unterbrechungen) u.a. für die Rechtsberatung der EPG zuständig. Im Rahmen seiner Funktion als Mitarbeiter der Rechtsabteilung der GAZPROM Germania GmbH erbringt er keine gasvertriebs-/gashandelsbezogenen Beratungsleistungen an Unternehmen der GPG-Gruppe.

b. Umsetzung des Gleichbehandlungsmanagements

Zur Umsetzung des Gleichbehandlungsmanagements trifft die EPG und insbesondere der Gleichbehandlungsbeauftragte unterschiedliche Maßnahmen.

i. Schulungskonzept des Gleichbehandlungsprogramms

Kernelement des Gleichbehandlungsprogramms ist das Schulungskonzept, das alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der EPG verpflichtend durchlaufen müssen.

Hierbei geht es um die Sensibilisierung für die Bedeutung und Ziele des Programms, eine Erläuterung der Rechte und Pflichten, eine Erklärung der Pflichten zur vertraulichen Behandlung der wettbewerbssensiblen Informationen und zum Umgang mit solchen Informationen. Insbesondere müssen wettbewerbssensible Informationen vertraulich behandelt werden und dürfen nicht an Dritte, vor allem auch nicht an Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus dem VIU weitergegeben werden. Eine Weitergabe an letztere ist nur unter Beachtung der engen Voraussetzungen des Gleichbehandlungsprogramms gestattet, insbesondere, wenn dies zwingend für die Erfüllung festgelegter Zwecke erforderlich ist und vor allem der Empfänger oder die Empfängerin im VIU auch eine Schulung im Sinne des Gleichbehandlungsprogramms erhalten hat.

Bezogen auf den Berichtszeitraum haben alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von EPG sowie ausgewählte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von GPE und VGS (und von weiteren Unternehmen aus den jeweiligen VIU), die mit dem Speicherbetrieb des UGS Katharina befasst sind, Schulungen erhalten. Pandemiebedingt mussten die Schulungen als Online-Video-Schulungen stattfinden. Insgesamt konnten ca. 80 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und zudem auch die Mitglieder der Gremien der Gesellschaft geschult werden. Es ist beabsichtigt, dass derartige Schulungen bzw. sonstige Trainingsmaßnahmen regelmäßig durchgeführt werden, damit die Sensibilisierung für Diskriminierungsthemen gewahrt bleibt und kontinuierlich ein vertieftes Wissen für die Zusammenhänge aufgebaut werden kann.

Die Schulung ist zudem Teil der Erstunterweisung aller neu bei EPG eingestellten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Zu Beginn ihrer Tätigkeit werden die Schulungsunterlagen und das Gleichbehandlungsprogramm ausgehändigt. Das Gleichbehandlungsprogramm und eine Liste der geschulten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ist jederzeit im Intranet verfügbar. Für den Austausch von wettbewerbssensiblen Informationen mit neuen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern aus den VIU, die mit dem Speicherbetrieb befasst sind, ist die Durchführung einer Schulung Voraussetzung.

ii. Beratung und Monitoring durch den Gleichbehandlungsbeauftragten

Primärer Ansprechpartner für das Gleichbehandlungsprogramm für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ist der Gleichbehandlungsbeauftragte. Die Kontaktdaten per Telefon und E-Mail-Adresse sind im Unternehmen bekannt und im Intranet verfügbar. Bei Fragen zur Gleichbehandlung, zu Umbundling-spezifischen Sachverhalten und insbesondere bei Zweifeln bezüglich der Weitergabe von wettbewerbssensiblen Informationen kann sich jede/ jeder an den Gleichbehandlungsbeauftragten wenden. Zudem wird ein regelmäßiger Austausch mit der Geschäftsführung und den Gremien der EPG beispielsweise durch wiederkehrende Berichte, Diskussionen oder Beantwortung konkreter Fragestellungen angestrebt. Im Rahmen des Austauschs und gezielter Abfragen sollen wesentliche potentiell diskriminierungsrelevante Geschäftsprozesse und -vorgänge identifiziert, überprüft und gegebenenfalls angepasst werden. Unterstützt wird der Gleichbehandlungsbeauftragte durch von der Geschäftsführung der EPG beauftragte Mitarbeiter.

Der Gleichbehandlungsbeauftragte der EPG ist unmittelbar durch die Geschäftsführung der EPG bestellt und nicht weisungsgebunden. Nach Inkraftsetzung des Programms gab es im Berichtszeitraum regelmäßige Kontaktaufnahmen mit dem Gleichbehandlungsbeauftragten zu entflechtungsrelevanten Fragestellungen, die durch lösungsorientierte Beratungen bzw. bei Bedarf mit konkreten Handlungsempfehlungen beantwortet werden konnten. Hierbei beantwortete der Gleichbehandlungsbeauftragte Anfragen, insbesondere zur Klassifizierung von Speicherinformationen als vertraulich/wirtschaftlich sensibel, zur Weitergabe mündlicher und schriftlicher Informationen an die jeweiligen VIU sowie zur diskriminierungsfreien Produkt- und Auktionsgestaltung.

iii. Identifizierung, Überprüfung und Verbesserung wesentlicher potentiell diskriminierungsrelevanter Prozesse und Vorgänge

Kernaufgabe war und wird es sein, kontinuierlich Verfahren und Abläufe innerhalb der EPG auf mögliche Schwachstellen in Bezug auf die Einhaltung der informatorischen Entflechtung zu prüfen und hierbei potentiell diskriminierungsrelevante Prozesse und Vorgänge zu identifizieren und im Bedarfsfalle, soweit erforderlich, zu korrigieren.

Vorrangig werden hierbei die Behandlung von wirtschaftlich sensiblen Informationen im Zusammenhang mit Dienstleistungstätigkeiten für EPG aus den VIU heraus und im Zusammenhang mit der Wahrnehmung der Eigentümer-/Gesellschafterrechte durch die VGS und GPE zu betrachten sein. Der Komplex „wirtschaftlich sensible /vertrauliche Informationen“ und deren grundsätzlich verbotene und beschränkte Weitergabe im VIU war der zentrale Aspekt der Gleichbehandlungsschulungen.

iv. Internetauftritt und Vermarktung von Speicherkapazitäten

EPG veröffentlicht auf ihrer Internetseite unter www.ugs-katharina.de die marktrelevanten Informationen zu dem von ihr betriebenen UGS Katharina. Unter dem Menüpunkt „Vermarktung“ und dann unter den Menüunterpunkten „Speicherdaten“, „REMIT“ und „Buchung von Speicherkapazitäten“ werden die jeweils geltenden Bedingungen für die Buchung von Speicherkapazitäten (soweit vorhanden) vorgestellt und diskriminierungsfreie technische sowie vertragliche Rahmenbedingungen der Speichernutzung veröffentlicht.

Speichervertragsdokumente einschließlich der Speicherspezifikation und Speicherzugangsbedingungen der EPG sowie zusätzliche Informationen, wie z.B. die Einspeise- und Ausspeisecharakteristika oder die Auktionsbedingungen, können heruntergeladen werden.

Aktuelle Vermarktungsaktivitäten werden auf der Internetseite des Vermarktungsportals PRISMA (www.prisma-capacity.eu) und/oder im Bereich Pressemitteilungen bzw. unter <https://www.ugs-katharina.de/de/vermarktung/buchung-von-speicherkapazitäten> auf der Internetseite der EPG angekündigt.

EPG vermarktet ihre Speicherkapazitäten über das Vermarktungsportal PRISMA im Rahmen von Auktionen. Die Nutzung eines unabhängigen Vermarktungsportals zur Durchführung von Speicherauktionen gewährleistet die diskriminierungsfreie Vermarktung der Speicherprodukte.

Im Rahmen des Berichtszeitraums fand eine Auktion am 17.12.2020 statt, die erstmalig in Zusammenarbeit mit dem Gleichbehandlungsbeauftragten umgesetzt werden konnte. Insbesondere wurde die Vermarktungsaktivität rechtzeitig über die Webseite der EPG, die Webseite von PRISMA und auch über Pressemitteilungen in branchenbekannten Fachpublikationen angekündigt und die notwendigen Materialien und Bedingungen frühzeitig bekanntgegeben.

v. Einhaltung der Transparenzverpflichtungen

EPG erfüllt sämtliche mit dem dritten Energiebinnenmarktpaket eingeführten Transparenzvorgaben für deutsche und europäische Speicherbetreiber insbesondere gemäß § 28 EnWG sowie gemäß der Verordnung (EG) 715/2009 über die Bedingungen für den Zugang zu den Erdgasfernleitungsnetzen.

EPG veröffentlicht Wartungsmaßnahmen und Speicherstillstände gemäß den Vorgaben der europäischen REMIT-Verordnung. Die entsprechenden Veröffentlichungen können via Inside Information Portal <https://iip.gie.eu/> und auf der Website der EPG insbesondere unter den Menüpunkt „REMIT“ und „Speicherdaten“ eingesehen werden. Neben Informationen zu Kapazitätsverfügbarkeit, Wartungszeiten und Vertragskonditionen finden sich dort tagesaktuelle Bewegungsdaten über Ein- und Ausspeicherungen sowie Speicherfüllstände.

4. Die Einhaltung des Gleichbehandlungsprogramms

Im Rahmen seiner Tätigkeit prüfte der Gleichbehandlungsbeauftragte in Gesprächen mit Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern stets das Wissen zum Gleichbehandlungsprogramm sowie die Einhaltung der Gleichbehandlungsvorgaben des EnWG. Der Gleichbehandlungsbeauftragte stellte im Berichtszeitraum keine den Bestimmungen des Gleichbehandlungsprogramms entgegenstehende Vorfälle fest und es wurden keine Verstöße gemeldet.

Es hat sich im Berichtszeitraum gezeigt, dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der EPG, aber auch solche aus den VIU beginnen das Gleichbehandlungsprogramm anzunehmen und entflechtungssensible Themen erkannt und daraufhin der Gleichbehandlungsbeauftragte eingebunden wird.

Arbeitsrechtliche Sanktionen mussten nicht verhängt werden.

31.März 2021



Dr. Thorsten Kramer
Gleichbehandlungsbeauftragter der Erdgasspeicher Peissen GmbH

ANLAGEN:

- Anlage 1: Gleichbehandlungsprogramm der Erdgasspeicher Peissen GmbH
- Anlage 2: Organisationsstruktur
- Anlage 3: Gesellschafterstruktur